



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 17. Juni 2011

Nummer 24

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	185		
134 Zulassung von Buchmachern	185	138 Tagesordnung 4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 27.06.2010, 16.00 Uhr, im Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr. 26 in 46282 Dorsten, Raum 9	187
135 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	185	139 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung in dem Verwertungsverfahren Polizeipräsidium Münster gegen Herbert Josef Eschkotte.	187
136 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S.94 ff.)	186	140 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis	187
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	186	141 Ungültigkeitserklärung eine in Verlust geratene Kriminaldienstmarke Rd.Erlass des IM NW v. 1 0 - 43.1-58.02.09	187
137 Bekanntmachung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	186		

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

134 Zulassung von Buchmachern

Bezirksregierung Münster Münster, 23.05.2011
- 21.03.01.01-

Am 23. Mai 2011 wurde der Win Race International Pferderennen Vermarktungs GmbH, Hamburg, eine bis zum 31.05.2012 befristete Erlaubnis erteilt, gemäß § 2 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 08.04.1922 (RGBl. I S. 393) sowie § 3 der Ausführungsbestimmungen hierzu vom 16.06.1922 (BGBl. III 611-14-1 - in den zur Zeit jeweils geltenden Fassungen – in Ihrer Wettannahmestelle Nienhausenstr. 42, 45883 Gelsenkirchen, als Buchmacher Pferdewetten in den schwedischen Totalisator der AB Trav och Galopp, Swedish Horseracing Totalisator Board, in den französischen Totalisator der PMU (Pari Mutuel Urabin) und in den englischen Totalisator des Horserace Totalisator Boards, zu vermitteln .

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 185

135 Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Amprion GmbH betreibt seit 1932 die 220-kV-Freileitung Ibbenbüren – Westerkappeln - Osnabrück – Lüstingen, Bauleitnummer (Bl.) 2311. Die Leitung ist erneuerungsbedürftig und soll im letzten Abschnitt zwischen der Umspannanlage (UA) Ibbenbüren und dem Punkt (Pkt.) Hagedorn durch einen Ersatzneubau ersetzt werden. Zudem sollen das Übertragungsnetz wie auch das Bergwerk und das Kraftwerk Ibbenbüren neu in die 380-kV-Spannungsebene eingebunden werden.

Die Amprion GmbH plant hierfür die Errichtung einer 110-/380-kV-Freileitung Ibbenbüren Nord – Pkt. Hagedorn, Bl. 4209. Die geplante Leitung hat eine Länge von 3,7 km und verläuft überwiegend in Trassenräumen hierfür zu demontierender Freileitungen. Dabei werden 18 Masten demontiert und durch 9 neue und teilweise bis zu 40 Metern höhere Masten ersetzt. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Leitung können im Raum Ibbenbüren weitere 4 Freileitungen mit ca. 160 Masten entfallen.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 Ziffer 19.1.4 UVPG. Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung be-

steht, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die der Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster eingesehen werden.

Münster, 12. Januar 2011

Bezirksregierung Münster
Az. 25.04.01 - 3/10
gez. Mersch

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 185 - 186

136 Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I. S.94 ff.)

Die Firma Raiffeisen Recke-Steinbeck-Westerkappeln eG, Am Mersch 3, 49509 Recke hat mit Schreiben vom 24.02.2011 den teilweisen Rückbau des Anschlussgleises, angeschlossen an das Gleis 1 im Bahnhof Recke, beantragt.

Das beantragte Vorhaben unterfällt der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) Ziffer 14.8 UVPG. Aufgrund einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG wird gemäß § 3 a UVPG festgestellt, dass für die beabsichtigten Maßnahmen keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da von den Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrunde liegenden Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster eingesehen werden.

Münster, 10. Juni 2011
Dezernat 25

Bezirksregierung Münster
Az. 25.17.01.04 (1/2011)
Im Auftrag
gez. Dagmar Richter

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 186

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

137 Bekanntmachung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Die Gesellschafterversammlung der gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf hat am 24.05.2011 den Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 05. September bis 19. September 2011 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Vorhelmer Straße 81, 59269 Beckum, zur Einsichtnahme aus.

Der mit der Prüfung des Jahresabschlusses der gfw-Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf zum 31.12.2010 beauftragte Wirtschaftsprüfer, Matthias Heinz, Heinz & Heinz Treuhand Münsterland GmbH, Warendorf, hat am 26. April 2010 den anliegenden Bestätigungsvermerk erteilt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der gfw - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der

Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass un-

sere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Warendorf, den 26. April 2011



HEINZ & HEINZ
TREUHAND MÜNSTERLAND GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Heintz
Matthias Heinz
Wirtschaftsprüfer
Rehbaum
Ute Rehbaum
Wirtschaftsprüferin

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 186 - 187

138 Tagesordnung

4. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe am 27.06.2010, 16.00 Uhr, im Studieninstitut Emscher-Lippe, Schillerstr. 26 in 46282 Dorsten, Raum 9

Öffentlicher Teil

1. Aktuelle Entwicklung in der Fortbildung
2. Kostenrechnung 2010
3. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2010
4. Verschiedenes

Dorsten, 07.06.2011

Jens Bennarend
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 187

139 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung in dem Verwertungsverfahren Polizeipräsidium Münster gegen Herbert Josef Eschkotte.

ZI 11.0-57.01.59-Eschkotte

An Herrn
Herbert Josef Eschkotte
-unbekannten Aufenthalts-
zuletzt bekannte Anschrift
Delstrup 26
48167 Münster

Gemäß § 10 Absatz 2 Landeszustellungsgesetz -LZG NRW- wird an Herrn Eschkotte folgendes Dokument öffentlich zugestellt: Anhörung gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein - Westfalen -VwVfG NW- zur beabsichtigten Verwertung eines Pkw gem. § 45 Absatz 1 Nr. 2+4 Polizeigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen -PolG NW-.

Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Münster, Direktion ZA, Friesenring 43 in 48147 Münster während der üblichen Bürodienstzeiten in Empfang genommen oder unter der Telefonnummer 0251-275-2060 (RA Kuhlmann) angefordert werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 187

140 Ungültigkeitserklärung für einen in Verlust geratenen Polizeidienstausweis

Der Dienstausweis Nr.: **0438973**
des **KHK Uwe Heller**
ausgestellt am **19.04.2004**
von **LZPD NRW**

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Kreispolizeibehörde Borken zurückzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 187

141 Ungültigkeitserklärung eine in Verlust geratene Kriminaldienstmarke Rd.Erlass des IM NW v. 12.04.2010 - 43.1-58.02.09

Die Kriminaldienstmarke Nr. -6730-
des Kriminalhauptkommissar Uwe Künsken
ausgegeben am: 28.04.1972

ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch der Kriminaldienstmarke wird strafrechtlich verfolgt. Sollte die Marke gefunden werden, wird gebeten, diese beim Polizeipräsidium Gelsenkirchen abzugeben.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 187

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster